Denzlingen, Hauptstraße 80

Bauhistorische Dokumentation

Auftraggeber:
Gemeinde Denzlingen

Kenzingen, 03. Mai 2012

Ing.- Büro für Bauforschung, Datierung, Bauaufnahme
Burghard Lohrum, 79341 Kenzingen, Balgerstr.6
Tel. 07644-9226661 Fax 07644-9226665,
e-mail: b.lohrum@t-online.de

Vorbemerkungen

Im Vorfeld einer beabsichtigten Sanierung und Umplanung des Gebäudes zum Heimatmuseum, sollten durch verschiedene Voruntersuchungen und Dokumentationen Aussagen

- zur baugeschichtlichen Einordnung,
- zum erhaltenen Ursprungsbestand und
- zum baulichen Zustand gewonnen werden.

Die jeweiligen Ergebnisse sind in einem Plansatz des angetroffenen Bestandes, in einem Plansatz zum erhaltenen Ursprungsbestand und in einem Plansatz der aufgenommenen und sichtbaren Schäden nachvollziehbar. Das vorgelegte Schadensbild beschränkt sich auf die Schäden, deren Reparatur im Rahmen der angedachten Nutzung als unabdingbar angesehen wird. Der aufgenommene Schadensumfang ist sicherlich nicht vollständig, da weite Bereiche des Baukörpers verkleidet sind und somit hinsichtlich ihres baulichen Zustandes nicht zu beurteilen waren.
Eine Fotodokumentation mit Verortung der Fotostandorte vervollständigt die Befundaufnahme.

Aussagen zur Baugeschichte

Abgezimmert auf einer niedrigen Sockelmauer, handelt es sich bei dem untersuchten Gebäude um einen einstöckigen Fachwerkbau in Alleinlage (Foto Außen 1). Er ist über die gesamte Grundrissfläche unterkellert und besitzt ein eingeschossiges Satteldach mit Spitzboden und beidseitigem Steilgiebel. Der Fachwerkbau ist über die nördliche Traufwand erschlossen. Nach der inschriftlichen Datierung im nordöstlichen Eckständer ist die Abzimmerung des Fachwerkhauses für das Jahr 1728 anzunehmen (Foto Außen 3)

Der Keller als Bestandteil eines älteren Vorgängerbaus

In Anlehnung an den Befund, dass die ehemaligen mit Sandsteingewänden gefassten Kellerbelichtungen nicht mehr vollständig erhalten sind, sondern bis auf den unteren gefalzten Gewändestein abgebrochen wurden (Foto Außen 4d und 6) ist davon auszugehen, dass der heutige Sockel nicht mehr die ursprüngliche Höhe besitzt. Die Vermutung, dass er später in seiner Höhe reduziert wurde, wird durch die am Kellerportal aufgenommenen Befunde verstärkt. So ist das Portalgewände zweiphasig, bestehend aus einem älteren Unterteil und einem jüngeren Sturzbogen (Foto Keller 1a und b). Während Letzterer durch seinen gedrückten segmentartigen Bogen offensichtlich an die reduzierte Sockelhöhe angepasst wurde und die Jahreszahl 1728 aufweist, belegt das untere, an der Außenseite gefalzte und noch mit einem Klobenloch ausgestattete Gewände eine ältere Vorgängersituation bei der das zugehörige Türblatt nicht innen sondern an der Außenseite angeschlagen war. Der daraus ableitbaren Vorgängersituation ist dann wohl auch der Keller gleichzusetzen.

Der aufgehende Baukörper

Auf diesen älteren Keller, der in Anlehnung an die Kellerfensterreste wohl in das 16.Jahrhundert zu datieren ist, wird um das Jahr 1728 der bestehende Fachwerkbau abgezimmert. Der zimmerungstechnische Abbund erfolgte über einem Eichengebälk, welches durch einen mittigen Längsunterzug unterstützt wird und auf traufparallelen Mauerhölzern aufgekämmt wurde (Grundriss Keller und Foto Keller 4).

Das Erdgeschoss

Orientiert am erhaltenen Bestand und ergänzt durch die aufgenommenen Befunde,kann die um das Jahr 1728 ausgeführte Grundrissgliederung schlüssig nachvollzogen werden (Grundriss Erdgeschoss).
Danach erfolgte die Haupterschließung über den noch heute genutzten Zugang in der nördlichen Traufwand. Er führte in einen Vorraum, über den im Osten ein Großraum, im Süden ein gegenüber dem Vorraum verbreiteter Südraum und im Westen eine Kammer erreichbar waren beziehungsweise noch sind. Bis auf den Westraum, der zu einem späteren Zeitpunkt vergrößert wurde, besitzen alle genannten Raumeinheiten noch die alten Grundrissflächen. Für den veränderten Raum kann die ursprüngliche Kammerausdehnung sowohl über den zugehörigen Eckständer in der Westwand (Foto EG 10), wie auch über die Kammvertiefungen am Deckengebälk (Foto EG 11) schlüssig nachvollzogen werden. Nicht über den Vorraum erreichbar war wohl die westlich des Südraumes liegende und später verkleinerte Kammer, wie auch die südlich des Großraumes liegende Kammer.
Hinsichtlich der zugehörigen Nutzung lassen sich für die einzelnen Räume folgende Funktionen vermuten.
Bei der größten Raumeinheit handelt es sich mit Sicherheit um die Wohnstube. Als solche gibt sie sich neben ihre Größe, auch über den Herrgottswinkel (Foto EG 2a und b) zu erkennen. Zusätzlich bekräftigt die ehemals großzügige Belichtung (Ansicht Nord und Ost), dass es sich hier um das wohnliche Zentrum des Hauses handelt. So konzentrierte sich die bauzeitliche Stubenbelichtung beidseitig der Nord- Ost- Ecke, wobei die heutigen Fensteranordnungen das Ergebnis eines späteren Umbaus sind und gegenüber den alten und größeren Öffnungen nicht mehr die ursprünglichen Breiten wiedergeben. Deutlich wird die Differenzierung in der Belichtung, wenn die ursprüngliche Stubenbelichtung mit den bauzeitlichen Fenstergrößen der Kammern verglichen wird (Foto EG 4a-b). Letztere sind jedoch nur noch an zwei Stellen erhalten, da die heutigen Fensteröffnungen durchgängig das Ergebnis späterer Veränderungen sind.
Der Stube zugeordnet und nur über sie erreichbar ist die südlich angrenzende Kammer, wobei die gefangene beziehungsweise isolierte Lage des Raumes, die Nutzung als Schlafkammer andeutet.
Die für die Stube zu erwartende Erwärmung kann durch die ehemalige Anlage einer Feuer- bzw. Ofenstelle an der gemeinsamen Trennwand zum Südraum nachvollzogen werden. Zumindest die Feuerstelle ist über das große, später geschlossene Deckenloch (Grundriss EG) und die Rauchkonzentration im Dach (Grundriss 1.Dachgeschoss) belegt, während die Anordnung des stubenseitigen Kachelofens erst nach einer näheren Untersuchung der zum jetzigen Zustand verkleideten Trennwand genauer fixiert werden kann. Gleiches gilt für die eventuelle Beheizung der Schlafkammer. In diesem Zusammenhang ist dann noch einmal auf das ehemalige Deckenloch einzugehen. Bis zu seinem Verschluss lag hier mit hoher Wahrscheinlichkeit der ehemaligen Rauchfang, der möglicherweise in gewölbter Form die gesamte Raumlänge durchzog. In diesem Zusammenhang sind dann auch die Reste von ehemaligem Glanzruß (Foto EG 7) am erhaltenen Deckenbalken zu sehen. In der Summe belegen die einzelnen Befunde die gesicherte Aussage, dass es sich bei dem Südraum um die ursprüngliche Küche handelt. Diesem Raum, beziehungsweise dem Rauchfang zugeordnet, ist an der Außenwand die ehemalige Anlage eines Backofens in Erwägung zu ziehen.
Unklar bleibt die Funktion der beiden westlichen Kammern. Während es sich bei dem südlichen Raum möglicherweise um eine Art Speisekammer handelte, muss die zughörige Funktionszuordnung der angrenzenden Nordkammer unverbindlich bleiben.

Das Dachwerk

Wie im angetroffenen Zustand, führte schon zur Erbauungszeit eine steile, im Vorraum liegende Treppe in den Dachraum (Foto EG 5). Dieser war nach Aussage des vorhandenen Dachgerüstes zum Zeitpunkt seiner Abzimmerung ungeteilt (Grundriss 1.Dachgeschoss). Mit Ausnahme des westlichen Giebels handelt es sich um eine Kombination aus liegenden verzapften Stuhlkonstruktionen im 1.Dachgeschoss (Foto Dach 8) mit mittig stehenden Stühlen im 2.Dachgeschoss (Foto Dach 13). Während die unteren Gerüste die Stuhlrähme tragen, liegt auf den stehenden Stuhlständer die ehemals die gesamte Dachlänge durchlaufende Firstpfette. Auf allen Längshölzern entlasten sich die Sparren, deren ältester Bestand sich durch eine Rauchschwärzung im Spitzbodenbereich zu erkennen gibt. Die Stuhlquerachsen gliedern den Dachraum in drei Zonen. Hinsichtlich ihrer konstruktiven Gestaltung waren sie im 1.Dachgeschoss als freitragende Binderquerscheiben konzipiert, bedurften also keiner vertikalen Unterstützung. Die in die Binderquerachsen integrierten Wandscheiben sind dann auch leicht als spätere Ausbauten zu erkennen (Foto Dach 8).
Eine besondere Beachtung verdient die liegende Stuhlkonstruktion innerhalb des Ostgiebels. Sie besitzt mittig eine Türöffnung, die offensichtlich als Zugang für eine ehemalige Galerie diente (Foto Dach 10). Die Galerie verlief als auskragender Gang vor der Giebelscheibe und war zur Erbauungszeit durch das weiter nach Osten verlaufende Dach geschützt. Ermöglicht wurde die Auskragung der Galerie durch den Überstand der in Firstrichtung verlaufenden Rähmhölzer und ihrer individuellen Unterstützung durch Büge. Deren Zapfenlöcher sind an den unteren Giebelständern erhalten, aber zwischenzeitlich durch Füllungen geschlossen (Foto EG 7a und b). Auch die spätere Kürzung der Rähmhölzer ist heute noch nachvollziehbar. So besitzen die westlichen Rähmhölzer, im Gegensatz zu den abgesägten Enden im Osten noch die abgefasten Überstände.
Späteren Ausbauphasen sind die heutigen Raumabtrennungen zuzuordnen. Dass es sich dabei um zwei verschiedene Ausbauphasen handelt, kann an der Oberflächengestaltung der Flechtwerkgefache abgelesen werden. Zum ältesten, wohl nahezu bauzeitlichen Bestand gehört die Abtrennung der Rauchkammer (Foto Dach 6), wobei die zugehörigen Wände nur noch in Resten erhalten sind. Dagegen ist der Deckenverschluss, bis auf den nachträglichen Durchbruch des Kamines noch nahezu komplett (Foto Dach 7).
Zu einer späteren Ausbauphase gehört die Anlage der beiden Giebelkammern. Während die östliche Kammer wohl zeitweise zu wohnlichen Zwecken genutzt wurde, handelt es sich bei der westlichen Kammer um einen Lagerraum.
Wie das1.Dachgeschoss, so war auch das 2.Dachgeschoss ungeteilt. Im Gegensatz zu unten blieb es bis heute offen.

Allgemeines

Das in seiner Konstruktion und Nutzung beschriebene Fachwerkhaus ist mehrheitlich aus Eichenholz abgezimmert. Diese Aussage bezieht sich in erster Linie auf die Außenwände, während im Dachbereich, wie auch bei der Auswahl der im Unterbau verbauten Längshölzer bevorzugt Nadelhölzer verwendet wurden. In der Regel zweifach verriegelt bestehen die Wandgefache aus verputzten Bruchsteinfüllungen.
Anders verhält es sich bei den Deckenfeldern. Hier kamen sowohl über dem Keller, wie auch bei den oberen Decken mit Lehmflechtwerk kombinierte, zwischen den Balken eingetriebene Stakungen zur Anwendung.

Alle bauzeitlichen Hölzer wurden während des Abbundvorganges durch Zimmermannszeichen, den sog. Abbundzeichen gekennzeichnet. Sie ermöglichten den reibungslosen Aufrichtvorgang auf der Baustelle und dienen heute dem Bauforscher im Fall späterer Veränderungen, als sicheres Hilfsmittel zur Rekonstruktion bauzeitlicher Zustände.
Im vorliegenden Fall liegt der Bezugsachsenschnittpunkt des angewandten Markierungssystems an der Nord-West- Ecke, am freien Stubeneckständer. Von hier steigen die Zahlzeichen kontinuierlich an. Bei den Querachsen ist es die steigende Zahl von Ausstichen, bei den Längsachsen sind es die Ruten. Innerhalb den jeweiligen Achsen wurden die einzelnen Bauhölzer durch das römische Zahlensystem markiert.
Die Zuordnung zu den Abbundebenen Unterstock, 1. und 2.Dachgeschoss erfolgte über die steigende Folge von Zusatzkerben.
Die während der Untersuchung erkannten Abbundzeichen sind in den Bestandsplänen aufgenommen.

Aussagen zur Schadensbeurteilung

Vorbemerkungen

Wie aus den baugeschichtlichen Erhebungen ablesbar, erlauben die erzielten Ergebnisse eine differenzierte Diskussion zur weiteren Vorgehensweise. Dies betrifft in erster Linie die Frage nach der zukünftigen Nutzung des Gebäudes, beziehunsweise der für das Museum angestrebten Konzeption. So ist es zum Beispiel ein wesentlicher Unterschied ob das Gebäude schwerpunktmäßig als Ausstellungsort von Exponaten dienen soll, und somit in seiner Funktionalität weitgehend auf sein Bauvolumen beschränkt wird, oder ob dem Gebäude selbst die Funktion eines Exponates, sprich die Übermittlung vergangener und lokaler Lebensweisen übertragen wird. Im zuerst genannten Fall wird neben der Gestaltungsfrage sowohl der Reparaturanspruch an das Traggerüst, wie auch dessen Umfang einer anderen Bewertung unterliegen als bei der zuletzt genannten Nutzungsvariante. Diese Differenzierungen können auf den gesamten Baukörper, oder nur auf einzelne Raumeinheiten zutreffen. Diesem Interessenskonflikt der verschiedenen Varianten und Lösungen ist neben der Schadensbeurteilung auch die Schadensbehebung ausgesetzt.

Der Keller

Die im Bestandsplan aufgenommenen Unterstützungen des Kellergebälks bestimmen das heutige Raumbild, wobei von den zwei ursprünglich im Zuge der Mittelachse angeordneten Ständern nur ein Ständer dem ältesten Bestand zuzuordnen ist.
Der Keller besitzt das kellertypische Raumklima, Schimmelbefall und Wassereintritt wurden nicht erkannt. Die Wände sind weitgehend trocken.
Das eichene Gebälk besitzt ausreichende Querschnitte. Auffällige Verformungen bzw. Durchbiegungen liegen nicht vor, lediglich im Norden, im Bereich des Kellerzuganges deuten Brettverkleidungen eine ältere, offensichtlich nur notdürftig ausgeführte Reparatur der Balkenauflager an.
Bei der Fehlstelle im Süden handelt es sich eventuell um einen späteren, internen Kellerabgang oder um einen großflächigen Verlust.
Zwischen dem Gebälk wurde schon zur Erbauungszeit eine Isolierungsschicht verbaut. Sie besteht aus einer Stakung mit Lehmummantelung und einem Putzauftrag. Die Fehlstellen sind im Bestandsplan aufgenommen.

Je nach Nutzung des Kellers bieten sich verschiedene Vorgehensweisen an

a.) Der Keller bleibt ein Keller des 16.Jahrhunderts mit zugehörigem Erscheinungsbild und Inventar.

Die geschädigten Balkenköpfe werden zurückgeschnitten. Ein neues Balkenende, durch ein stehendes Blatt mit dem Eichenbalken verbunden, ersetzt das kaputte Ende.
Der ursprüngliche Ständer unter der Mittellängsachse erhält wieder seinen vollständigen Querschnitt. Der ersetzte Ständer, westlich davon bleibt in situ. Die Gründung der Sockel ist zu überprüfen. Die restlichen Ständer werden ausgebaut, wobei der gekürzte Deckenbalken in der gleichen Machart wie oben beschrieben, verlängert wird. Die Füllungen zwischen den Deckenbalken werden gesichert und gefestigt. Die Fehlstellen werden ergänzt.
Die Kellerfenster erhalten Läden. Der Wackenboden wird wieder sichtbar. Das Türblatt des Kellerportales ist zu restaurieren. Der Keller bleibt unbeheizt.

b.) Der Keller wird Ausstellungsraum mit wechselnden Exponaten, der Keller wird für öffentliche Veranstaltungen genutzt.

Die geschädigten Balkenköpfe werden durch verbolzte Beilaschungen verstärkt. Die beiden Ständer im Zuge der Mittelachse und der gekürzte Balken werden wie oben ertüchtigt, die Füllungen werden gefestigt. Nach einer Außenisolierung wird zumindest die Decke verkleidet. Der Keller erhält einen Betonboden und wird beheizt. Der Kellerabgang wie auch dessen Verschluss wird neu gestaltet.

Zusammenfassend ist der Schadensumfang im Kellerbereich als gering einzuordnen. Die Bandbreite des Reparaturumfanges ist oben beschrieben.

Das Erdgeschoss

Die Aussagen zu den reparaturbedürftigen Schäden beschränken sich auf die Außenwände und hier in erster Linie auf die mit Brettern verkleideten Fachwerkhölzer. An der Nordfassade deckt sich die zu vermutende Fehlstelle mit der Schadstelle an den Kellerdeckenbalken. Vergleichbare Schadstellen werden am Ost- und Westgiebel angedeutet.
Generell ist davon auszugehen, dass die Hölzer hinter den Brettern stark geschädigt sind, ihr Zustand hinsichtlich der Standsicherheit des Gebäudes aber kaum ins Gewicht fällt. Das Schadensbild ist somit, wie schon bei den Vorbemerkungen angeführt, unterschiedlich zu bewerten.

Zur Diskussion steht der restaurative Ersatz, oder der angetroffene Zustand wird belassen. Auch hier ist die zukünftige Nutzung des Erdgeschosses, kombiniert mit der gewählten Isolierung und Ausstattung von ausschlaggebender Bedeutung. Wie aus der Dokumentation ersichtlich, ist der Umfang der möglichen Eingriffe als äußerst gering zu veranschlagen.

Das Dachwerk

Das Traggerüst (liegender Stuhl in den beiden inneren Querachsen) zur Entlastung der Sparren und Kehlbalken ist in Ordnung. Größere Schäden wurden im Bereich der beiden Giebel erfasst. Prinzipiell handelt es sich dabei um die Beurteilung älterer Reparaturstellen. So zum Beispiel bei der Verstärkung der Giebelkehlbalken durch verbolzte Beihölzer, oder der Verbretterung von einzelnen Fassadenhölzern.
Grundsätzlich sind diese Reparaturen ausreichend. Genügen sie aber dem Anspruch der zukünftigen Nutzung? Bleibt das Holzwerk im Dachraum sichtbar, scheint ein Austausch der Hölzer unabdingbar, erhält der Dachraum eine Innenschale kann im Einzelfall auf ein Austausch der Altreparaturen verzichtet werden.
Die gleiche Aussage gilt für das Tragwerk im 2.Dachgeschoss.
Im großen Umfang abgängig sind die Sparren. Von ehemals 26 bzw.28 (Galerie) Altsparren sind 11 Sparren ersetzt, somit sind noch 15 Sparren bauzeitlich. Davon müssen vier Sparren vollständig ersetzt werden, so dass sich der Altbestand auf maximal 11 Sparren reduziert.
Die Beurteilung der alten, erneuerten und zu ersetzenden Sparren ist in einem direkten Zusammenhang mit dem zukünftigen Ausbauzustand des Daches zu sehen. Bleibt das Gebälk sichtbar und erfolgt eine Aufdachisolierung steht der vollständige Ersatz durch tragfähige Sparren zur Diskussion. Liegt die Isolierung zwischen den Sparren so kann die erforderliche Tragfähigkeit durch zusätzliche Sparren und durch eine partielle Verstärkung der Stuhlrähme erreicht werden. In diesem Fall bleibt der Denkmalverlust gering.
Zusammenfassend ist das Dachwerk die große Unbekannte bei der anstehenden Umnutzung des Gebäudes zum Museum, wobei die zu Beginn beschriebene Frage der Museumskonzeption die ausschlaggebende Schlüsselposition einnimmt.
Dies trifft auch auf die mögliche Wiederherstellung der Galerie, der alten Fenster im Unterbau, der Andeutung des Rauchfangs in der Küche und dem Aufgang in den Dachraum zu. Alles Fragen, die im Gesamtzusammenhang zu beantworten sind und nicht ohne Auswirkung auf die Funktionalität und den Denkmalbestand des Holzwerkes bleiben.

Kenzingen, Mai 2012

Ingenieurbüro für
Bauforschung, Datierung, Bauaufnahme
Burghard Lohrum
79341 Kenzingen
Balgerstr. 6
Tel. 07644/9226661
e-mail: B.Lohrum@t-online.de